

Artenhilfsprogramm Feldhamster

VEREINBARUNG

zur Durchführung von Artenschutzmaßnahmen

Maßnahmenträger:

An die
Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd

-Obere Naturschutzbehörde-
Friedrich-Ebert-Straße 14
64733 Neustadt a.d. Weinstraße

N a m e	_____
Straße	_____
Wohnort	_____
Tel.-Nr.	_____
Bank	_____
IBAN	_____
BIC	_____

Nach Vorgaben des Feldhamsterschutzes verpflichtet sich der Maßnahmenträger zur Einhaltung von Bewirtschaftungsauflagen auf den genannten Flächen.

Varianten:

1 „Luzernestreifen“

Anlage und Pflege von mehrjährigen Luzernestreifen

Einsaat von Luzerne und Nutzung der Fläche als Feldfutterschlag für 3 Jahre. Die Breite des Streifens beträgt 3 bis 10 m. Die Fläche ist zur Futtergewinnung mehrmals im Jahr zu mähen, das Mähgut ist abzutransportieren. Die Mahd erfolgt nach Absprache mit dem Berater. Die Fläche muss für den Feldhamsterschutz geeignet sein. Aktuelle Vorkommen müssen auf der Vertragsfläche oder in unmittelbarer Nachbarschaft nachweisbar sein. Der Betrag entschädigt den Arbeitsaufwand.

Vergütung: 3500 € /ha für 3 Jahre

2 „Stoppel- und Getreidestreifen“

Belassen von Stoppelstreifen mit Ernteresten nach der Getreideernte

Belassen von mindestens 5m breiten Stoppelstreifen oder hohen Stoppeln nach Absprache mit dem Berater, wobei gilt: 1 Streifen etwa alle 100 m Schlagbreite oder etwa 1 Streifen je Hektar.

Die hohen Stoppeln haben etwa die halbe Halmlänge des stehenden Getreides. Es müssen keine Getreidestreifen zusätzlich stehen bleiben.

Bei normal hohen Stoppeln verbleiben geringe Mengen Getreide auf der Stoppelfläche (Richtwert 1-3 Getreidezellen auf mindestens 50 % der Streifenlänge).

Der Umbruch der Streifen erfolgt frühestens ab der 1. Oktoberwoche, bei besonderer Erfordernis ab 15. September.

Die Fläche muss für den Feldhamsterschutz geeignet sein. Aktuelle Vorkommen müssen auf der Vertragsfläche oder in unmittelbarer Nachbarschaft nachweisbar sein. Der Betrag entschädigt den Arbeitsaufwand.

Vergütung: 105,00 € pro Streifen

3 „Stoppel- und Getreidestreifen PLUS“

Belassen von breiten Stoppelstreifen mit Getreide nach der Ernte

Belassen von mindestens 7-10 m breiten Stoppelstreifen oder hohen Stoppeln nach Absprache mit dem Berater, wobei gilt: 2 Streifen je Hektar.

Die hohen Stoppeln haben etwa die halbe Halmlänge des stehenden Getreides. Es bleiben schmale, etwa 2-3 Zeilen breite Getreidestreifen zusätzlich stehen.

Bei normal hohen Stoppeln verbleibt Getreide auf einem etwa 30 bis 50 cm breiten Streifen im Bereich der Stoppelstreifen.

Die Fläche muss gut für den Feldhamsterschutz geeignet sein. Aktuelle Vorkommen müssen auf der Vertragsfläche oder in unmittelbarer Nachbarschaft nachweisbar sein (hohes bis sehr hohes Potenzial). Der Betrag entschädigt den Arbeitsaufwand.

Vergütung: 250,00 € pro Hektar

Die Maßnahmen werden auf folgenden Flächen durchgeführt:

Variante	Gemarkung	Schlagbezeichnung	Flur	FlStck	1: Flächengröße 2: Anzahl Streifen	Anzahl Feldhamster	Betrag [EUR]

- Fortsetzung der Flächenliste auf Beiblatt
- Die Maßnahmen wurden abgestimmt mit _____.
- Der Maßnahmenträger erhält keine weiteren öffentlichen Mittel für die beantragte Maßnahme

.....
Datum und Unterschrift d. Maßnahmenträgers

